

1. Allgemeines

KM-SOFT Dresden arbeitet ausschließlich auf Grundlage der folgenden AGB. Diese Bedingungen sind auch Grundlage aller zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Dies gilt auch dann, wenn ihre Einbeziehung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wird. Änderungen der folgenden Bestimmungen sind nur wirksam, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt werden. Unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen werden hiermit bestritten. Sie gelten nur insoweit, als sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

2. Vertragsschluß

In Prospekten, Anzeigen, Analysen, Dokumentationen und ähnlichen Schriften enthaltene Leistungsdaten und Preise sind freibleibend und unverbindlich. Schriftliche Angebote von KM-SOFT Dresden sind 7 Tage ab Absendung des Angebots verbindlich, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. An Bestellungen ist der Kunde 2 Monate, gerechnet ab dem Eingang der Bestellung bei KM-SOFT Dresden gebunden. Ein Vertrag kommt entweder durch fristgerechte Annahme eines schriftlichen Angebots von KM-SOFT Dresden oder mit der schriftlichen Bestätigung durch KM-SOFT Dresden zustande, die in diesem Fall den Umfang der von KM-SOFT Dresden übernommenen Pflichten bestimmt. Die bloße Überlassung von Soft- und/oder Hardware stellen keine Bestätigung dar. Unabhängig von Zeitpunkt und Form der Vereinbarung sind Vereinbarungen über die Rechte des Kunden an der Software (Lizenzvertrag), deren Pflege und Wartung (Wartungsvertrag), die Einarbeitung in die Nutzung der überlassenen Software sowie Zubehörlieferungen und sonstige Dienstleistungen jeweils rechtlich selbständig und hinsichtlich der gegenseitigen Rechte und Pflichten, Rechtsfolgen und Gewährleistung getrennte Verträge. KM-SOFT Dresden behält sich Produktänderungen vor, die die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

3. Preise; Zahlungsbedingungen; Haftung

Preise und Lizenzgebühren berechnen wir mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung nach der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme gültigen Preis- und Produktliste von KM-SOFT Dresden. Diese wird Ihnen auf Anfrage gern übersandt. Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, ausschließlich Verpackungs- und Versandkosten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Installationskosten sowie die Kosten für die Einarbeitung in die Nutzung der Softwareprodukte, die Lieferung von Zubehör oder sonstige Dienstleistungen sind nur dann umfasst, wenn und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist. Bei Installation durch KM-SOFT Dresden sind An- und Abfahrzeiten Arbeitszeit. Die Kosten der An- und Abfahrt sowie die üblichen Spesen gehen mangels anderweitiger Vereinbarung zu Lasten des Kunden. Alle Zahlungen haben mangels anderweitiger Vereinbarung innerhalb von 8 Werktagen netto Kasse zu erfolgen. Zum Ersatz von Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund - einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung, schuldhafter Verletzung von Nachbesserungspflichten und unerlaubter Handlung - ist KM-SOFT Dresden nur verpflichtet, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von KM-SOFT Dresden oder auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist.

Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, sind etwaige Schadenersatzansprüche wie folgt eingeschränkt:

- a) Keine Haftung besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, sofern die Haftung nicht durch Vorsatz oder das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft begründet wird.
- b) Keine Haftung besteht für solche Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss nach den üblichen Umständen nicht zu rechnen war, sofern nicht KM-SOFT Dresden die Haftung durch Vorsatz oder das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft begründet.
- c) Für den Verlust von Daten haftet KM-SOFT Dresden nur, soweit der Kunde diese in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens einmal täglich, in maschinenlesbarer Form sichert und damit gewährleistet, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- d) Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch mit Ablauf eines Jahres ab der Auslieferung oder Durchführung der mangelhaften Leistung.

Soweit Schadenersatzansprüche nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder eingeschränkt sind, umfasst dieser Ausschluss bzw. diese Beschränkungen auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte von KM-SOFT Dresden.

4. Lieferung

Mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Kunden geht die Gefahr auf diesen über. Die fristgerechte Annahme ist wesentliche Vertragspflicht des Kunden. Wird Versendung gewünscht, erfolgt diese auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht in diesen Fällen mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Ware an den Frachtführer auf den Kunden über. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden, es sei denn, sie sind wirtschaftlich nicht sinnvoll nutzbar. Terminangaben über die Fertigstellung oder Auslieferung nicht fertiggestellter oder freigegebener Softwareteile sind im Interesse einer praxisgerechten und möglichst umfassenden Testphase naturgemäß unverbindliche Planvorgaben. Nach Ablauf verbindlicher Lieferfristen hat der Kunde KM-SOFT Dresden zunächst zweimal eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung zu setzen, die Leistungen nach Ablauf dieser Frist abzulehnen. Bei fruchtlosem Verstreichen dieser Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

5. Abnahme bei Installation von Hard- und Software

KM-SOFT Dresden installiert den Liefergegenstand betriebsbereit beim Kunden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sofern die Installation vereinbarungsgemäß im Preis inbegriffen oder vom Kunden gesondert in Auftrag gegeben worden ist. Die verfügbaren Installationsdienstleistungen berechnen wir Ihnen nach vorheriger Absprache. Die

Installation durch KM-SOFT Dresden setzt voraus, dass der Kunde einen geeigneten Standort entsprechend den Installationsanweisungen von KM-SOFT Dresden bereitstellt und ausrüstet; der Liefergegenstand beim Kunden vor der Installation nicht verändert, unsachgemäß behandelt oder außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt worden ist. Der Kunde wird bei der Installation vertrauensvoll mit KM-SOFT Dresden zusammenarbeiten. Insbesondere wird er auf Anforderung sämtliche erforderlichen Angaben machen, auf Anforderung Testdaten in ausreichender Menge zur Verfügung stellen und die Testergebnisse auswerten und prüfen. Mehrleistungen, die infolge unrichtiger oder lückenhafter Angaben des Kunden erforderlich sind, gehen zu seinen Lasten. Die Betriebsbereitschaft des installierten Liefergegenstandes wird vom Kunden nach erfolgreicher Funktionsprüfung durch Gegenzeichnung einer Übernahmeerklärung anerkannt. Unterzeichnet der Kunde die Übernahmeerklärung trotz erfolgreicher Funktionsprüfung nicht, gilt die Betriebsbereitschaft gleichwohl mit dem Datum der Funktionsprüfung als anerkannt, wenn der Kunde sich, obwohl KM-SOFT Dresden ihm unter Hinweis auf die Folgen des Fristablaufs eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt hat, auch innerhalb der Nachfrist nicht erklärt. KM-SOFT Dresden übernimmt mangels anderweitiger Vereinbarung keine Verpflichtung, den Liefergegenstand an Geräte des Kunden, die nicht von KM-SOFT Dresden geliefert worden sind, anzuschließen oder auf diesen zu installieren.

6. Zahlung

Zahlungen sind nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig und können mit befreiender Wirkung nur an KM-SOFT Dresden unmittelbar oder ein von KM-SOFT Dresden angegebenes Bank- oder Postscheckkonto erfolgen. Die Ablehnung von Wechseln oder Schecks bleibt vorbehalten; die Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber. Diskont- oder Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen und nach vorheriger Mitteilung an KM-SOFT Dresden aufrechnen. Ist der Kunde in Verzug, so ist KM-SOFT Dresden berechtigt, Zinsen in Höhe des von Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu verlangen, mindestens jedoch 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. KM-SOFT Dresden ist - auch bei anderslautender Bestimmung des Kunden -, berechtigt, Zahlungen zunächst auf eventuelle Zinsen und Kosten, sodann auf die Hauptforderungen in der Reihenfolge ihres Entstehens anzurechnen.

7. Vertragsgegenstand; Leistungsumfang bei Softwareüberlassung

Wir gewähren dem Kunden gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung die nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz, Software und Dokumentation zu benutzen. Standardsoftware überlassen wir dem Kunden einschließlich eines Exemplars einer Produktbeschreibung. Es ist dem Kunden ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht gestattet, Software und/oder Dokumentation ganz oder teilweise zu kopieren. Die Weitergabe an Dritte ist in jedem Fall unzulässig. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung des Kunden gegen diese Verpflichtungen behalten wir uns vor, unbeschadet der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000,-€ zu verlangen. In Systemanalysen, Dokumentationen usw. enthaltene Leistungsangaben usw. stellen nur Beschreibungen dar und sind keinesfalls Zusicherungen von Eigenschaften. Hierzu bedarf es einer ausdrücklichen und gesonderten Vereinbarung. Sowohl bei Standard- als auch bei Individualsoftware weisen wir den Kunden gegen besondere Berechnung in die Bedienung ein.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung resultierenden und aller sonstigen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegen den Kunden bestehenden Forderungen behält sich KM-SOFT Dresden das Eigentum an sämtlichen gelieferten Produkten.

9. Gewährleistung Hardware

KM-SOFT Dresden leistet für Hardware-Fehler abschließend im Rahmen der folgenden Bestimmungen Gewähr dafür, dass die zur Nutzung überlassene Hardware im Zeitpunkt der Lizenzerteilung frei von Rechten Dritter ist, die den nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Die technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen in der Hardware-Produktbeschreibung stellen keine Zusicherungen dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche von KM-SOFT Dresden bestätigt worden. Eine Gewähr für die Weiterveräußerlichkeit der Produkte oder deren Eignung zu einem bestimmten Verwendungszweck kann KM-SOFT Dresden nicht übernehmen. Die Gewährleistungsfrist beträgt, sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne §13 BGB ist, 12 Monate ab erfolgter Installation (Betriebsbereitschaft gemäß Ziffer 5) sofern diese von KM-SOFT Dresden übernommen ist, sonst ab Lieferung. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von KM-SOFT Dresden kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Falls KM-SOFT Dresden Mängel auch innerhalb einer angemessenen schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Kunde berechtigt, entweder Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Die Gewährleistungsarbeiten werden nach Wahl von KM-SOFT Dresden entweder beim Kunden oder bei KM-SOFT Dresden oder bei einem von KM-SOFT Dresden beauftragten Reparaturzentrum durchgeführt. Eine Abtretung der Gewährleistungsansprüche durch den Kunden ist ausgeschlossen. Ansprüche des Kunden gegen KM-SOFT Dresden auf den Ersatz von Schäden, die nicht am Kaufgegenstand selbst entstanden sind, bestehen nur dann, wenn diese Mangelfolgeschäden auf dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen. Wird ein System nicht von KM-SOFT Dresden installiert, hat der Kunde im Gewährleistungsfall die ordnungsgemäße Installation nachzuweisen. Die Gewährleistung entfällt, wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt, verändert oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen von KM-SOFT Dresden entsprechen oder der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass der Kunde einen Fehler nicht anzeigt und nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Datensicherung und Datenwiederherstellung sind nicht Gegenstand der Gewährleistung, Ergibt die

Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen KM-SOFT Dresden Kundendienstpreisen und Bestimmungen berechnet.

10. Gewährleistung Software

KM-SOFT Dresden gewährleistet, dass lizenzierte Softwareprodukte die Funktionen und Leistungsmerkmale erfüllen, die in der zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gültigen Beschreibung für das Produkt enthalten sind und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder wesentlich mindern.

KM-SOFT Dresden gewährleistet ferner, dass die zur Nutzung überlassene Software im Zeitpunkt der Lizenzerteilung frei von Rechten Dritter ist, die den nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

Die technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen in der Software-Produktbeschreibung stellen keine Zusicherungen dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche von KM-SOFT Dresden bestätigt worden. Es gelten die AGB des jeweiligen Softwareherstellers.

Der Gewährleistungsanspruch entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden. Der Gewährleistungsanspruch entfällt ferner für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige, außerhalb des Verantwortungsbereichs von KM-SOFT Dresden liegende Vorgänge zurückzuführen sind. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber KM-SOFT Dresden die Möglichkeit verweigert, die Ursache des gemeldeten Fehlers oder Mangels zu untersuchen. Gewährleistungsansprüche sind ferner ausgeschlossen:

- für nicht von KM-SOFT Dresden gelieferte bzw. nicht im Einklang mit Ziffer 11 erstellte Softwarekopien oder
- für Software, die auf einem Computersystem betrieben wird, das nicht die Mindest-Hardwarekonfiguration und Softwareausstattung gemäß der Software-Produktionsbeschreibung aufweist.

11. Verschiedenes

Erhält KM-SOFT Dresden vom Kunden vertrauliche Unterlagen, die als solche gekennzeichnet sind, wird KM-SOFT Dresden diese Unterlagen vertraulich behandeln und Mitarbeiter zur vertraulichen Behandlung dieser Unterlagen anhalten. Entsprechendes gilt für den Kunden. Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragsparteien. Dies gilt nicht für die Abtretung von Kaufpreis- bzw. Lizenzgebührenansprüchen.

Falls der Kunde KM-SOFT Dresden-Produkte an Dritte weitergibt, wird er hierüber Buch führen und KM-SOFT Dresden auf Verlangen Auskunft erteilen, um es KM-SOFT Dresden zu ermöglichen, bei gegebenem Anlass dem Empfänger wichtige Informationen über das Produkt oder die Produktsicherheit mitzuteilen. Software-Produktbeschreibungen und die Bestimmungen der KM-SOFT Dresden Preis- und Produktliste, die sich auf die Produkte oder Dienstleistungen beziehen, die Gegenstand des Vertrages sind, gelten als Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen und werden dem Kunden auf Verlangen zugeleitet. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen von Verträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf diese Schriftformerfordernis.

Erweist sich eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die Nichtausübung eines Rechts durch KM-SOFT Dresden gemäß diesen Bestimmungen bedeutet keinen Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieses Rechts.

12. anwendbares Recht; Gerichtsstand; Teilnichtigkeit

Alle Verträge und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen KM-SOFT Dresden und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Haager Einheitlichen Kaufgesetze (EKG) werden ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Dresden. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der ausschließliche Gerichtsstand Dresden vereinbart. KM-SOFT Dresden bleibt jedoch zur Erhebung einer Klage oder der Einleitung sonstiger gerichtlicher Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand bzw. Sitz des Kunden berechtigt. Sollten einzelne oder mehrere der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so hat dies auf den Bestand und die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen keinen Einfluss.